



RECHTSANWÄLTE

Zeilinger · Rosenschon · Fiebig · Rößger

Strafprozess-Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt von der **Kanzlei Zeilinger Rosenschon Fiebig**
Rößger, Dr.-Gessler-Str. 45, 93051 Regensburg wird hiermit

in dem Strafverfahren

g e g e n

w e g e n

Az.:

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit besonderer Befugnis:

1. Strafantrag zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____

Unterschrift